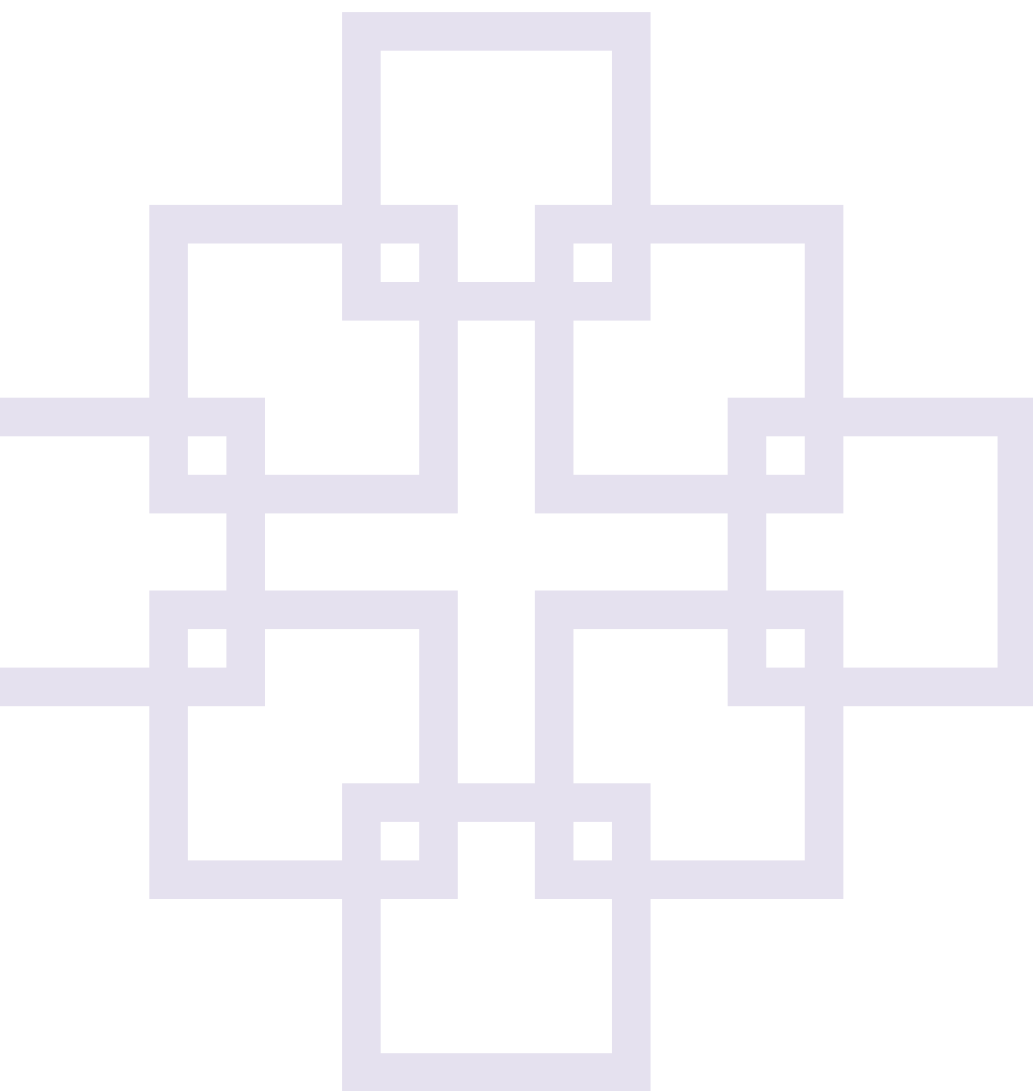
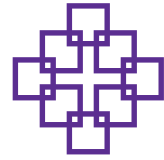


PRÜFBOGEN ZU EINZELNEN ARBEITSFELDERN





PRÜFBOGEN ZUM KINDERSCHUTZ

ARBEITSFELDER MIT
KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER KIRCHENGEMEINDE:

- Konfirmandenarbeit
- Kindergottesdienst
- Kindergruppe/Jungschargruppe
- Krabbelgruppen
- Jugendgruppe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Freizeitarbeit
- Projekte, wie Bibeltage o.ä.
- Kinderchor/Jugendchor
- Instrumentalunterricht
- Seminare
- ...
- ...

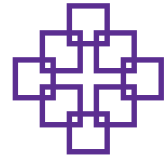
Eine Risikoanalyse ist erfolgt. Ja

Die Risikoanalyse ist bei Veränderungen im Arbeitsbereich
mit Kindern und Jugendlichen neu zu erstellen.
Eine Wiederholung empfiehlt sich regelmäßig alle 2 Jahre.

Wir haben uns dem Dekanatsschutzkonzept angeschlossen. Ja

oder

Ein eigenes Kinderschutzkonzept nach den Anforderungen
des Gewaltpräventionsgesetzes der EKHN liegt vor. Ja



Eine Trägervereinbarung mit dem Jugendamt zum § 72a SGB VIII ist abgeschlossen.

Ja Nein

Erweiterte Führungszeugnisse der Mitarbeitenden (laut Risikoanalyse) liegen vor.

Ja

Alle Mitarbeitenden im Bereich Kinder und Jugend haben eine Schulung zum Schutz des Kindeswohls absolviert und sich mit dem „Konzept zum Schutz des Kindeswohls im Dekanat Hochtaunus“ auseinandergesetzt.

Ja

Alle Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Ja